

Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 117. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Berufung/Entsendung eines weiteren Gemeinderatsmitgliedes als Verbandsrat des Schulverbandes Bergtheim

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass der Schulverband Bergtheim mitgeteilt hat, dass zum Stichtag für die Anzahl der Verbandsräte aus den Gemeinden am 01.10.2019 aus der Gemeinde Hausen 101 Schüler die Grundschule des Schulverbandes Bergtheim besuchen. In § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung des Schulverbandes Bergtheim ist aufgeführt, dass die Gemeinden für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung entsenden.

Die Gemeinde muss daher zusätzlich zu den beiden bisherigen Verbandsräten, Erster Bürgermeister Bernd Schraud und Gemeinderat Sven Hippeli (Vertretung: Oliver Rumpel), einen weiteren Gemeinderat als Verbandsrat entsenden.

Da sich im GT Erbshausen ein Schulstandort befindet, ist zu überlegen, diesmal ein Gemeinderatsmitglied aus Erbshausen zu berufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg entsendet Gemeinderat Bruno Strobel als weiteren Verbandsrat des Schulverbandes Bergtheim.

Als Vertretung wird Gemeinderat Dieter Schmidt entsendet.

einstimmig beschlossen Ja 11

TOP 2 Mögliche Regelung für die Schließzeiten der Kindergärten in den Schulsommerferien

Erster Bürgermeister Bernd Schraud begrüßt die beiden anwesenden Leiterinnen der gemeindlichen Kindergärten, Frau Gößmann und Frau Strauß. Anschließend führt er aus, dass in der 115. Sitzung des Gemeinderates darüber informiert wurde, dass von den Leiterinnen der gemeindlichen Kindergärten die Unterbringung von Kindern einer anderen Einrichtung zur Überbrückung der Schließtage in den Ferien aus pädagogischer Sicht kritisch gesehen wird und daher in Absprache mit dem Elisabethenverein ab 2020 diese Ferienregelung abgeschafft werden soll.

Da bereits die Reduzierung auf Notfälle in den letzten Ferien schon zu Unmut geführt hatte und auch an Eltern ohne Betreuungsalternativen gedacht werden sollte, fand auf Anregung des Gemeinderates am 24. Oktober eine Ausschusssitzung statt. Neben dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur und dem Hauptverwaltungs- und Personalausschuss nahmen auch die Leiterinnen der gemeindlichen Kindergärten sowie der Vorsitzende des Elisabethenvereins teil.

Um den Kindern eine "Auszeit" vom Kindergarten zu ermöglichen und dabei die Belastung für die Eltern möglichst gering zu halten wurde von den beiden Leiterinnen vorgeschlagen, die Einrichtungen im Sommer zur gleichen Zeit für 3 Wochen zu schließen, wobei in der ersten Woche für Eltern mit mehr Betreuungsbedarf in einem Kindergarten eine Feriengruppe angeboten wird.

Hier würden maximal 25 <u>Kindergarten</u>kinder aus allen Einrichtungen von jeweils einer Erzieherin pro Kindergarten betreut werden. Eine Beurteilung von "Notfällen" würde dadurch entfallen. Bei dieser Regelung müssten jedoch die beiden Erzieherinnen, die die Feriengruppe betreuen eine Woche ihres Urlaubs an die Schließzeit im Sommer anhängen, wodurch dann in jeweils eine Gruppe nur einer Erzieherin wäre.

Zum Abschluss der Sitzung kamen die Beteiligten überein, dass in einer nächsten Sitzung der Gemeinderat über den Vorschlag der Erzieherinnen entscheiden und ggf. die Mindestgröße für die Feriengruppe sowie den Elternbeitrag für diesen Zeitraum festlegen soll.

Die Rücksprache mit der Fachaufsicht am Landratsamt hat ergeben, dass es sich um ein Zusatzangebot handelt, welches sich nicht schädlich auf die Förderung auswirkt. Für solche Zusatzangebote sollte, u.a. wegen der gerechten Behandlung der Eltern, die das An-

gebot nicht nutzen wollen oder können, ein gesonderter Beitrag erhoben werden. Dieser sollte der erbrachten Leistung gerecht werden, ohne die Eltern zu überlasten. In anderen KiTas des Landkreises liegen die Beiträge hierfür bei 10 bis 15 Euro pro Tag.

Zur Information über den Vorschlag zur neuen Ferienregelung fanden in den gemeindlichen Kindergärten bereits Gespräche mit den Elternbeiräten statt.

Frau Strauß teilt mit, dass die bisherige Regelung nicht wie bisher fortgeführt werden kann, da der Kindergarten Erbshausen voll belegt ist und daher keine Kinder aus einer anderen Einrichtung in der Gemeinde in den Ferien aufnehmen kann.

Die vorgeschlagene neue Regelung stellt bei der aktuellen Personalsituation das umsetzbare Maximum dar.

In welchem Kindergarten die Ferienwoche stattfinden soll, könnte sich nach den Anmeldungen richten.

Gemeinderat Klaus Römert sieht in der Abschaffung der bisherigen Regelung in Zeiten von immer mehr Betreuungsbedarf, auch im Hinblick auf Alleinerziehende, einen Rückschritt und spricht sich dafür aus, die bisherige Regelung auch weiterhin möglich zu machen.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut spricht sich dafür aus, keine Obergrenze festzulegen. Bei Bedarf könnten zusätzlich Ergänzungskräfte eingesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt für Kinder, die einen der 3 Kindergärten in der Gemeinde besuchen, der Einrichtung einer Feriengruppe für die Zeit vom 3. bis 7. August 2020

Die Gruppe wird von je einem/r Erzieher/in pro teilnehmender Einrichtung betreut. Voraussetzung für das Zustandekommen ist eine verbindliche Anmeldung von mindestens 5 Kindern. Die Anmeldefrist wird von der Verwaltung in Absprache mit den Leitungen der Kindergärten festgelegt.

Der Elternbeitrag beträgt 10,00 € pro Tag.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2

TOP 3 Aktualisierte Planung zum Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes und Erstellung einer Einfriedungsmauer mit Toranlage, Fl. Nr. 3, Sulzwiesener Straße 11, Gemarkung und GT Hausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass in der 102. Sitzung des Gemeinderates am 31.01.2019 der Bauantrag vom 17.01.2019 behandelt wurde. Dieser Plan sah die Errichtung des Nebengebäudes bis zur Grundstücksgrenze direkt an der Kreisstraße vor. Im Gemeinderat

wurde der Antrag wegen der hierdurch endgültig gescheiterten Verhandlungen für einen Gehweg an dieser Stelle und der möglichen Gefährdung insbesondere der Fußgänger kritisch gesehen und das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Da inzwischen eine Einigung bezüglich des Gehweges und der notwendigen Grenzveränderungen gefunden werden konnte, hat der Bauherr nun die geänderten Pläne mit dem geplanten neuen Grenzverlauf, dem Gehsteig mit einer Breite von 1,50 m und der angepassten Grenzbebauung vorgelegt.

Aufgrund der ersten Stellungnahme vom Januar, in der die Gemeinde dem Landratsamt mitgeteilt hat, dass das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wird, bedarf es bei Zustimmung zur neuen Planung eines neuen Beschlusses mit neuer Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes und Erstellung einer Einfriedungsmauer mit Toranlage, Fl. Nr. 3, Sulzwiesener Straße 11, Gemarkung und GT Hausen, unter der Maßgabe, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs - insbesondere auch der Fußgänger - auf der Kreisstraße WÜ 6 nicht beeinträchtigt werden, in der geänderten Fassung vom 20.08.2019 zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

TOP 4 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen - Grundstück Fl. Nr. 530/1, Wasen 17, Gemarkung und GT Erbshausen - zusätzliche Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass bereits in der 112. Sitzung am 11.07.2019 der Gemeinderat über die Bauvoranfrage beraten hat und mitgeteilt wurde, dass das Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Am Erbshausener Bach" im Plangebiet 1 liegt.

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage sowie einer Garage im Kellergeschoss.

Die Bauvoranfrage sollte der Klärung folgender Fragen dienen:

"2.1 Änderung Dachneigung

Festsetzung Bebauungsplan: Satteldach bei I+II: 35 Grad +/-3 Grad

Geplant: Dachneigung 15 Grad

2.2 Änderung Farbe Dacheindeckung

Festsetzung Bebauungsplan: naturrot oder rotbraun

Geplant: anthrazitfarben

(Bezugsfälle sind im Baugebiet vorhanden)

2.3 Zufahrt Garage im Kellergeschoss

Zufahrt zur Garage im Kellergeschoss über die Straße "Am Kracken".

(Bauherr benötigt für seine Oldtimer-PKW einen Unterstellplatz => im Kellergeschoss geplant)"

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende abweichende flachere Dachneigungen im Baugebiet bereits vorhanden:

- Anwesen "Am Kracken 19" mit 25 Grad Dachneigung und
- Anwesen: "Wasen 24" mit Flachdach.

Der Gemeinderat stellte seine Zustimmung zum Bauantrag mit den angegebenen Befreiungen in Aussicht.

Bei Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass für die zweite Zufahrt über die Straße "Am Kracken", die baurechtlich unbedenklich erscheint, Befreiungen hinsichtlich der abgetreppten Stützmauer mit einer Höhe von 1,50 m und der Abgrabung von 1,80 m nötig sind. Zur Klärung einer möglichen Zustimmung wurde vom Planer bzw. den Bauherren inzwischen eine Anfrage vorgelegt.

Bezugsfälle bzgl. dieser Befreiungen sind bereits vorhanden, z.B. "Wasen 28" oder "Am Erbshäuser Bach 6".

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stellt in Aussicht, einem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen in der mit Bauvoranfrage vorliegenden Form auf dem Grundstück, Fl. Nr. 530/1, Wasen 17, Gemarkung und GT Erbshausen zuzustimmen und ergänzend zum Beschluss vom 11.07.2019 zusätzlich zu folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Erbshausener Bach":

- Befreiung von Festsetzung I. b) 3.1. hinsichtlich der Dachneigung von 15 Grad (statt 32 Grad It. Bebauungsplan),
- Befreiung von Festsetzung I. b) 5.2. hinsichtlich der anthrazitfarbenen Dacheindeckung (statt naturrot oder rotbraun It. Bebauungsplan)

auch der

- Befreiung von Festsetzung 7.1 hinsichtlich der abgetreppten Stützmauer mit max. Höhe von 1,5 m (statt 1,0 m lt. Bebauungsplan)
- Befreiung von Festsetzung 8.3 hinsichtlich der Abgrabung im Bereich der Garagenzufahrt mit max. Höhe von 1,8 m (statt 1,0 m lt. Bebauungsplan) zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

TOP 5 Antrag auf Aufstellung einer zusätzlichen Geschwindigkeitsanzeige

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass von den Anwohnern der Erbshausener Straße 26 folgender Antrag bei der Gemeinde eingegangen ist:

, . . .

hiermit stellen wir den Antrag auf Befestigung einer zusätzlichen Geschwindigkeitsanzeige in Sulzwiesen, von Bergtheim kommend direkt am Ortseingang an der ersten Straßenlaterne. Des Weiteren, die Versetzung der bestehenden Anlagen im Bereich Schule/Kindergarten."

Bei der Beschaffung der Geschwindigkeitsanzeigen wurde an folgenden Straßenlaternen eine Außensteckdose zur nötigen Stromversorgung der Geräte montiert:

Am Ortseingang von der Autobahn kommend (Erbshausener Str. 55)

Vor der Kreuzung Kirche/Ringstraße (Erbshausener Str. 29) – Anzeige in Betrieb

Ortseingang von Bergtheim kommend (Erbshausener Str. 4)

Vor dem Übergang Schule/Sportgelände (Erbshausener Str. 34) – Anzeige in Betrieb

Außerdem wurde noch ein Tempolimit von 30 km/h für den Schwerlastverkehr zum Erhalt der Straße, Reduzierung von Lärm, Schmutz und Erschütterungen sowie Verbesserung der Verkehrssicherheit beantragt, was jedoch nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt, da für die Begrenzung der Verkehrsführung auf Kreisstraßen ebenso wie für den baulichen Zustand die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises zuständig ist.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel berichtet, dass in anderen Ortschaften bereits ein Tempolimit für Schwerlastverkehr existiert.

Da u.a. auch durch den schlechten Zustand der Kreisstraße die Belastung für die Anwohner sehr groß ist, regt Gemeinderat Norbert Rumpel einen entsprechenden Brief an die zuständige Stelle des Landkreises zu schicken, in dem die Gemeinde sich auch für ein solches Tempolimit ausspricht.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut hält zusätzliche Geschwindigkeitsanzeigen an beiden Ortseingängen von Erbshausen für eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden.

Gemeinderat Klaus Römert erinnert daran, dass ursprünglich geplant war, bei einer positiven Wirkung der ersten Geräte weitere anzuschaffen, die durch Solarpakete zum Teil auch unabhängig von Steckdosen sein sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der Beschaffung von 4 weiteren Geschwindigkeitsmessanlagen zu. Von der Verwaltung sollen hierfür Angebote eingeholt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11

TOP 6 Antrag auf Kostenübernahme für einen Stabgitterzaun am Spielplatz Rieden

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass in der 41. Grundstücks- und Bauausschusssitzung am 20.11.2019 bereits darüber informiert wurde, dass die Elterninitiative Spielplatz Rieden bei der Gemeinde um Übernahme der Kosten eines Stabgitterzaunes gebeten hat. Der Zaun soll den kompletten Spielplatz durchgehend umzäunen und mit einem Tor und 2 Türen versehen sein.

Das "knapp bemessene" Budget von 20.000 Euro wird für die Errichtung neuer Spielgeräte benötigt.

Vom Ausschuss wurde darauf hingewiesen, je nach Entscheidung des Gemeinderates ggf. im Haushalt 2020 ein höheres Budget einzuplanen.

Im Jahr 2017 wurde vom Sicherheitsbeauftragten bereits der Holzzaun an 2 Seiten des Spielplatzes in Erbshausen beanstandet und durch einen Stabgitterzaun ersetzt. Die Kosten hierfür wurden von der Gemeinde getragen.

Die Kosten für die neuen Zäune an der Nord- und der Südseite sollten, wie der Zaun am Spielplatz Rieden, vom bereitgestellten Budget für die Spielplatzsanierung gedeckt werden.

Gemeinderat Klaus Römert weist darauf hin, dass das Amt für Ländliche Entwicklung nicht nur die Spielgeräte sondern auch einen neuen Zaun fördert. Er plädiert dafür, das Budget komplett für Spielgeräte vorzusehen oder entsprechend zu erhöhen.

Auf den Vorschlag, vor einer Entscheidung erst Angebote für Spielgeräte und Zäune einzuholen, gibt Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut zu bedenken, dass die Elterninitiativen wissen müssen, mit welchem Budget sie planen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der Übernahme der Kosten der geplanten Spielgeräte von jeweils 20.000,00 € exklusiv eines Stabgitterzaunes für die beiden gemeindlichen Spielplätze in Rieden und Erbshausen zu.

einstimmig beschlossen Ja 11

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Aufbewahrungscontainer des Musikvereins Erbshausen-Sulzwiesen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud informiert darüber, dass der Musikverein sich mit der Bitte an die Gemeinde gewandt hat, zur Lagerung von Sitzgarnituren einen Container hinter dem Musikhaus aufzustellen.

Bei einem Ortstermin in der letzten Woche wurde der Standort festgelegt und vereinbart, dass der Verein an der Stelle zur Begradigung eine Schicht Boden abtragen und mit Splitt auffüllen darf. Gemeinderat Norbert Rumpel hat sich bereit erklärt, mit einem Vertreter des Musikvereins in der ehemaligen Kläranlage Hausen zu prüfen, ob als Unterlage geeignete Platten vorhanden sind.

Gemeinderat Norbert Rumpel teilt hierzu mit, dass bereits geklärt wurde, dass genügend geeignete Platten vorhanden sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Geplante Ausweisung eines Naturdenkmals

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass das Landratsamt mitgeteilt hat, dass der Naturschutzbeirat beschlossen hat, die vorhandene Wildbirne auf dem Grundstück Fl.Nr. 2666, Gemarkung Hausen, unter Schutz zu stellen, um in erster Linie den Erhalt dieses mächtigen Baumes zu sichern.

Bevor das förmliche Verfahren zur Inschutznahme beginnt, wurde zunächst die Gemeinde informiert und um Mitteilung gebeten, ob die Unterschutzstellung befürwortet wird.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates wird das Vorhaben allgemein befürwortet.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Sachstand Verstoß gegen das Tierschutzgesetz

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass im August 2019 in Hausen eine (vermutlich mit Luftgewehr) angeschossene Katze verletzt aufgefunden wurde. Trotz Presseaufruf, sporadischem Streifendienst und Befragung der Anwohner ergaben sich keinerlei Ermittlungsansätze. Das Polizeipräsidium Würzburg hat der Gemeinde nun mitgeteilt, dass die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen wurden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Sachstand Straßeninstandsetzung mittels Oberflächenbehandlung in der Gartenstraße

Gemeinderat Bruno Strobel berichtet, dass der Zustand der Gartenstraße noch immer katastrophal ist. Die Steine reiben sich nach wie vor durch Fahrzeuge und sogar Fußgänger ab. Die Anwohner beschweren sich, u.a. weil die losen Steine ständig in die Häuser getragen werden.

Gemeinderat Klaus Römert sieht als einzige Abhilfe das Abfräsen und Neuauftragen der Deckschicht.

Gemeinderat Norbert Rumpel schlägt vor, sich wegen einer Beratung an den Straßenmeister des Landkreises zu wenden.

zur Kenntnis genommen